

Antrag

**der Abgeordneten Annkathrin Kammeyer, Kazim Abaci, Danial Ilkhanipour,
Regina-Elisabeth Jäck, Jan Koltze, Claudia Loss, Iftikhar Malik,
Kirsten Martens, Ali Simsek (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Filiz Demirel, Miriam Block, Maryam Blumenthal,
Mareike Engels, Linus Görg, Michael Gwosdz, Dr. Adrian Hector,
Britta Herrmann, Christa Möller-Metzger, Zohra Mojadeddi, Dr. Gudrun Schitteck,
Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Gute Bedingungen für Fachkräfte schaffen – Hamburger Welcome Center (HWC) ausbauen

Das am 1.1.2021 ins Leben gerufene Hamburg Welcome Center (HWC) (Drs. 22/2646) stellt eine deutschlandweit einzigartige, langfristige Kooperation zwischen den Partnern Sozialbehörde, Innenbehörde, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg dar, die darauf abzielt, den Bedarf an Fachkräften durch Zuwanderung zu sichern und die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund zu fördern. Es fungiert als zentraler Anlaufpunkt für sämtliche Anliegen, die in diesem Kontext auftreten. Ein vergleichbar ambitionierter Anspruch in Bezug auf die Integration unterschiedlicher Partner und den Umfang der Dienstleistungen existiert in Deutschland nicht. Das HWC repräsentiert somit ein innovatives und nach wie vor beispielloses Vorhaben, dessen Konzeption und Ausstattung kontinuierlich an veränderte Anforderungen angepasst werden muss, insbesondere im Hinblick auf die im HWC bereitgestellten Funktionen und Positionen.

Die Nutzergruppen des HWC umfassen beispielsweise Personen, die neu aus dem Ausland zur Arbeitsaufnahme nach Hamburg kommen, Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit oder von Jobcentern, die einen ihrem Qualifikationsniveau entsprechenden Job suchen, Familienangehörige oder ausländische Hochschulabsolventen, die nun ihre berufliche Laufbahn in Hamburg starten möchten. Auch die Umstellung von prekärer Beschäftigung auf eine passende Anstellung sowie die Vermittlung in Ausbildungs- und Praktikumsplätze gehören dazu. Ebenso gilt dies für das (ausländerrechtliche) Clearing, um festzustellen, ob überhaupt eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann.

Mittlerweile zählen auch mehrere Hundert Unternehmen zu den Kunden des HWC. Diese erhalten individuell ausgewählte Bewerber:innenvorschläge aus der Arbeitnehmerdatenbank des HWC und werden durch den Labour Market Service des HWC umfassend betreut. Dabei bleibt die zügige Anerkennung der mitgebrachten Kompetenzen (formell und informell) eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in qualifizierte Beschäftigung. Das HWC leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung des Bedarfs an Fachkräften durch Zuwanderung. Es trägt dazu bei, dass Personen zügig integriert werden und ihren Lebensunterhalts durch Arbeit eigenständig bestreiten können. So können sie statt Transferleistungen zu beziehen, künftig Beiträge zu den Sozialversicherungen und zum Steueraufkommen leisten.

Seit der Konzeption des HWC (Drs. 22/2646) haben sich gravierende Veränderungen ergeben, die inzwischen zu einer sehr hohen Auslastung der Dienste des HWC geführt haben. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der deutlich gestiegene Zuzug im Zusammenhang mit Flucht und Asyl (insbesondere aus der Ukraine und anderen Hauptasylherkunftsländern) sowie der zunehmende Fachkräftezuzug, der sich durch die jüngste Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes mit neuen Zuzugstatbeständen und weniger Hürden noch einmal erheblich verstärken wird. Nicht zuletzt trägt auch das erfreulicherweise exponentiell gewachsene Interesse von Unternehmensseite an den Dienstleistungen des HWC zur Auslastung bei. Es gibt vorhandene Digitalisierungsmöglichkeiten, die genutzt und weiterentwickelt werden, nicht zuletzt, um Alternativen zu den durch die stark gestiegene Nachfrage entstandenen Wartezeiten zu bieten. Diese Möglichkeiten haben jedoch klare Grenzen, da aufgrund der Komplexität der zu vermittelnden Themen (zum Beispiel Aufenthaltsrecht, Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen) gerade bei Menschen aus anderen Ländern und Kontinenten ein hoher individueller Beratungsbedarf bestehen bleibt. Die zeitnahe Befriedigung dieses Bedarfs ist ein, wenn nicht der zentrale Erfolgsfaktor für das HWC.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Arbeit des Hamburg Welcome Centers (HWC) einschließlich der Entwicklung des Aufgabenportfolios in quantitativer und qualitativer Hinsicht darzustellen und zu bewerten,
2. Maßnahmen zu entwickeln, wie im HWC auch bei weiter steigender Nachfrage angemessene Kundenreaktionszeiten gewährleistet werden können,
3. Personalbedarfe für die Dienstleistungsbereiche des HWC wie das Welcome Desk, den Newcomer Service, den Unternehmensservice Fachkräfte, die Ausländerrechtliche Beratung/Clearingstelle, die Anerkennungsberatung, die aufenthaltsrechtlichen Dienstleistungen und den ministeriellen Bereich zu kalkulieren und dafür gegebenenfalls nötige zusätzliche Personalmittel bereitzustellen und zu besetzen,
4. Vorschläge zu entwickeln, wie die entsprechenden Verfahren weiter vereinfacht und digitalisiert werden können, und sich auch auf Bundesebene für weitere Verfahrenserleichterungen und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren einzusetzen,
5. die aufgrund des personellen Mehrbedarfs erforderlichen zusätzlichen Flächen zu quantifizieren und Vorsorge für gegebenenfalls anfallende höhere Miet- und Infrastrukturkosten zu treffen,
6. der Bürgerschaft im ersten Halbjahr 2024 eine entsprechende Drucksache zuzuleiten.